Bundeskriminalamt

60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit

„Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus/Neue Bekämpfungsansätze“

Klaus Wittling, Direktor beim BKA

- Es gilt das gesprochene Wort -

60 JAHRE 1951 | | | | | | | 2011 BKA

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Usama Bin Ladin wurde am 03.05.2011 von amerikanischen Spezialeinheiten in der Nähe von Islamabad in Pakistan getötet. Ist die Welt dadurch sicherer geworden?
Der Name Bin Ladin wird immer mit dem größten Terrorangriff seit Menschengedenken verbunden sein. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus prägte sich durch kein anderes Ereignis so sehr in unseren Köpfen ein wie durch den Angriff auf das World-Trade-Center in New York am 11.09.2001, bei dem Tausende Menschen starben.
Dieser Anschlag stellt bis heute einen, wenn nicht den herausragenden Höhepunkt des islamistischen Terrorismus dar und zog weitläufige Veränderungen im In- und Ausland nach sich. „Im Kampf gegen den Terrorismus“ ließ George Bush junior amerikanische Streitkräfte mit großer Unterstützung aus vielen westlichen Staaten in Afghanistan zur Vernichtung der dort befindlichen Ausbildungslager und Verfolgung von Terroristen intervenieren.

Die Ausbildungslager wurden zerstört und al-Qaida aus Afghanistan weitestgehend vertrieben, doch der islamistische Terrorismus keineswegs besiegt.
Die islamische Welt befindet sich mehr denn je in Aufruhr und wir können nur hoffen, dass die aktuellen Entwicklungen zu einer Verbesserung der Verhältnisse in vielen islamischen Staaten führen werden. Ob diese Entwicklungen das Phänomen des islamistischen Terrorismus eher befördern oder abschwächen, vermag noch niemand wirklich zu prognostizieren.
Die Saat al-Qaidas, die Idee vom internationalen Terrorismus mit dem Ziel eines Weltislams, wird von vielen Anhängern sowie verbündeten Organisationen, wie beispielsweise AQM oder IBU/IJU, weiterhin fanatisch verfolgt. Deshalb verwundert es nicht, dass Usama Bin Ladins Erben versuchen, die derzeitigen Entwicklungen in der arabischen Welt zu ihren Gunsten zu nutzen.

Lassen Sie uns gemeinsam einen kurzen Blick auf einige Schlaglichter des islamistischen Terrorismus in den letzten zehn Jahren werfen:

Der nach wie vor ungebremste Zerstörungs- und Vernichtungswille der selbsternannten Gotteskrieger, welcher selbst vor einfachen Zivilisten nicht Halt macht, offenbarte sich auch in den Folgejahren nach dem 11.09.2001 unbarmherzig und gnadenlos. Die Anschläge in Madrid im Jahr 2004 mit 191 Toten und in London im Jahr 2005 mit 56 Toten, ganz zu schweigen von den vielen Verletzten, machen das nur allzu deutlich.

Aber auch deutsche Opfer rückten immer wieder ins Zielspektrum des internationalen Terrorismus: Denken wir nur an den Anschlag auf die jüdische Synagoge in Djerba/Tunesien im Jahr 2002, bei dem 14 Deutsche umkamen. Selbst vor Deutschland als Anschlagsort schrecken fanatisierte Islamisten schon lange nicht mehr zurück. Dies zeigen der fehlgeschlagene Anschlag der sogenannten „Kofferbomber“ auf Regionalbahnen im Jahr 2006 sowie der vereitelte Anschlag der Sauerlandgruppe im Jahr 2007 eindrücklich.

Und nicht zuletzt die Tat eines selbstradikalisierten Kosovo-Albaners – der wenn Sie so wollen erste „erfolgreiche“ Terroranschlag auf deutschem Boden – am Frankfurter Flughafen im März 2011, dem zwei US-Soldaten zum Opfer fielen, lehrt uns, dass es einen absoluten Schutz vor indoktrinierten Islamisten, die zu allem bereit sind, wohl nicht geben kann. Die anhaltende Bedrohung belegt auch der jüngste Versuch von radikalisierten Migranten aus Nordrhein-Westfalen, der sogenannten „Düsseldorfer Zelle“, die im Auftrag al-Qaidas durch Bombenanschläge Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten suchten. Glücklicherweise konnte dies unter großem persönlichem Einsatz auch vieler Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Staatsschutz abgewendet werden.

Nach meiner festen Überzeugung wäre dieser Erfolg ohne die gefahrenabwehrrechtlichen Befugnisse des BKA nach § 4a BKAG und insbesondere die damit eröffneten Maßnahmen nach § 20a ff BKAG nicht möglich gewesen.

Dies leitet mich über zu den Reaktionen der deutschen Politik und der Sicherheitsbehörden auf die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus.
Die politisch Verantwortlichen und wir als Vertreter der deutschen Sicherheitsbehörden haben auf die sich seit dem 11.09.2001 abzeichnende Lage reagiert und entscheidende Weichen für eine erfolgreiche Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gestellt. Unter der Prämisse des ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes entwickelten wir vielfältige Strategien, um die Gefahr eines Anschlags in Deutschland – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in einem freiheitlichen Staat – zu minimieren. Dabei steht das Bundeskriminalamt natürlich nicht allein, sondern arbeitet mit zahlreichen anderen Sicherheitsbehörden, Ämtern oder Akteuren eng zusammen.

Wir haben gelernt, dass wir in einer vernetzten Welt dem internationalen Terrorismus ein Netzwerk von Informationen, Analysen und konsequentem, behördenübergreifendem operativen Handeln entgegensetzen müssen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2004 letztlich auf Initiative des BMI beschlossen, die Kräfte der Sicherheitsbehörden des Bundes zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in Berlin zu bündeln.

Das Bundeskriminalamt und hier insbesondere die Abteilung Staatsschutz war von diesen Weichenstellungen von Anfang an in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht stark betroffen:

Im Jahr 2004 haben wir die Gruppe „Politisch motivierte Ausländerkriminalität / Internationaler Terrorismus – religiös motivierter / islamistischer Extremismus / Terrorismus“ – mit fast 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundeshauptstadt Berlin neu aufgebaut.

Dieser Umzug stellte für die Angehörigen der Abteilung Staatsschutz sowohl in Meckenheim als auch in Berlin einen außergewöhnlichen Kraftakt dar, da wir in kurzer Zeit veränderte Strukturen aufbauen und neues Personal qualifizieren mussten. Deshalb ist es mir ein Anliegen, auch an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ganz besonderen Dank für Ihre Kollegialität und Einsatzbereitschaft auszusprechen.

Im selben Jahr startete das Gemeinsame Terrorismus-Abwehrzentrum als neues Kooperationsforum aller deutschen Sicherheitsbehörden auf der Liegenschaft des BKA in Berlin mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der im Phänomenbereich islamistischer Terrorismus zuständigen Akteure sowohl auf der konzeptionell-analytischen Ebene als auch im operativen Bereich zu intensivieren. Damals konnte noch niemand erahnen, dass dieses in der deutschen Sicherheitsarchitektur ungewöhnliche Konstrukt zu einer Erfolgsgeschichte werden sollte.

Mit der Einrichtung des GTAZ wurde die behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem BKA, dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem Bundesnachrichtendienst (BND), den Landeskriminalämtern und Verfassungsschutzämtern der Länder, dem Militärischen
Abschirmdienst (MAD), der Bundespolizei, dem Zollkriminalamt (ZKA) sowie der Bundesanwaltschaft (GBA) auf eine neue Grundlage gestellt.
Um der ganzheitlichen Bekämpfung des Phänomenbereichs Rechnung zu tragen, wurde später auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fester Bestandteil des GTAZ.

Unser wichtigstes Ziel ist dabei das frühzeitige Erkennen möglicher Bedrohungen unter Wahrung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus dem GTAZ haben uns vor Augen geführt, dass der zeitnahe Austausch von Informationen für die Verhinderung von Anschlägen und für die Verfolgung islamistisch-terroristischer Straftäter alternativlos ist.
Die globale Vernetzung der radikalislamischen Gemeinschaft über das Internet und die zunehmende Bedeutung des Internets als Mittel zur Selbstradikalisierung von orientierungslosen Jugendlichen macht die systematische und permanente Sichtung von Netzinhalten als weiteren Baustein der ganzheitlichen Phänomenbekämpfung und Früherkennung unerlässlich.

Um unsere Erkenntnislage zu extremistischen und terroristischen Aktivitäten im Internet zu verbessern, haben wir auf Bundesebene unter der Federführung des BfV eine behördenübergreifende Internet-Monitoring- und Analysestelle – das Gemeinsame Internet-Zentrum (GIZ) – eingerichtet. Im GIZ wurde die auf BfV, BKA, BND, MAD und GBA verteilte Sprach-, Wissens- und Technikkompetenz gebündelt.
Seit dem 01.01.2007 beobachten wir einschlägige Internetseiten in den Sprachen Englisch, Deutsch, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Paschtu und Urdu.
Dies versetzt uns in die Lage, frühzeitig extremistische und terroristische Aktivitäten im Internet aufzuklären. Selbstverständlich bleibt auch hier das Trennungsgebot gewahrt.

Ein weiterer – auch im internationalen Vergleich – wichtiger Schritt bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus war die Schaffung der Anti-Terrordatei im Jahr 2007. In der Anti-Terror-Datei werden Daten der Nachrichtendienste (BND, BfV, LfV und MAD) mit denen der Polizeibehörden (BKA, Bundespolizei, LKÄ und ZKA) abgeglichen. Durch ein differenziert ausgestaltetes Zugriffssystem wird dem Trennungsgebot, dem Datenschutz und dem Quellenschutz Rechnung getragen.

Mit Hilfe der ATD können wir den Austausch der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern erheblich beschleunigen. Die ATD ersetzt aber nicht die Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden, sondern soll diese zu einem möglichst frühen Zeitpunkt initiieren und fördern. Wir müssen verhindern, dass bei unterschiedlichen Behörden vorhandene einschlägige Erkenntnisse nicht zusammengeführt, gemeinsam bewertet und in sachgerechte Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung überführt werden. Dazu dienen GTAZ, GIZ und ATD sozusagen als drei tragende Säulen eines TE-Bekämpfungssystems.

Die Herausforderungen durch den islamistischen Terrorismus offenbarten auch Schwächen der bisherigen Sicherheitsarchitektur. Die neuen Medien und ihre Kommunikations- bzw. Verschlüsselungsmöglichkeiten erfordern ein schnelles Umdenken und die Schaffung neuer gesetzlicher Eingriffsmöglichkeiten. Aber auch Gesetzeslücken mussten geschlossen werden, um ein frühzeitiges Eingreifen der Sicherheitsbehörden ermöglichen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle nur für das Bundeskriminalamt relevante Gesetzesänderungen kurz darstellen, um Ihnen einen Eindruck von den vielfältigen Veränderungen und deren Auswirkungen für die Praxis zu vermitteln:

Seit August 2002 ist nicht mehr nur die Mitgliedschaft in einer inländischen, sondern auch in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gem. § 129b StGB strafbar. Das ermöglicht auch die Verfolgung von Tätern, die einer ausländischen terroristischen Vereinigung angehören und Deutschland als Rückzugsraum missbrauchen.

Mit dem am 04.08.2009 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von Gewalttaten“ (GVVG) wurden die neuen Straftatbestände, §§ 89a, 89b und 91, im Strafgesetzbuch verankert.
Im Wesentlichen geht es hier um die Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten und um die Strafbarkeit des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern.

§ 89b StGB stellt letztlich die Kontaktaufnahme zu terroristischen Organisationen unter Strafe.

Mit dem § 91 StGB wird vor allem das Anpreisen, das Zugänglich-Machen sowie das Sich-Verschaffen von Schriften, welche als Anleitung zur Begehung einer einschlägigen Tat geeignet sind, unter Strafe gestellt.

Die Lücke zwischen Vorbereitungshandlungen und dem Ansetzen zum Versuch, wenn die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung noch nicht nachweisbar ist, konnte somit geschlossen werden.

Als für das BKA entscheidende Neuerung muss aber die Erweiterung der Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes in der präventivpolizeilichen Terrorbekämpfung gem. § 4a BKAG seit Anfang 2009 bewertet werden. Danach übernimmt das Bundeskriminalamt gefahrenabwehrrechtliche Aufgaben, sofern eine länderübergreifende Gefahr besteht, keine eindeutige Zuständigkeit eines Bundeslandes erkennbar ist oder ein Bundesland um die Aufgabenwahrnehmung ersucht. Die präventivpolizeiliche Zuständigkeit der Länder bleibt davon unberührt.

Die neuen präventivpolizeilichen Befugnisse des BKA ergänzen die Bekämpfungsinstrumentarien der Länderpolizeien in umfassender Art und Weise. Das ist vor

dem Hintergrund der möglichen Bedrohung und Gefährlichkeit des internationalen Terrorismus erforderlich und angemessen.

Gleichwohl kann polizeiliches Handeln an seine Grenzen stoßen, je konspirativer die Gegenseite operiert.

Ohne die breite Unterstützung in- und ausländischer Sicherheitspartner wären wir auch bei der Verfolgung der sog. „Düsseldorfer Zelle“ wahrscheinlich weitaus weniger erfolgreich gewesen.

Nach § 20 ff BKAG stehen dem BKA umfangreiche Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus einschließlich der Verhütung von bestimmten terroristischen Straftaten zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk gilt hier natürlich Bekämpfungsinstrumentarien, wie der Online-Durchsuchung, der Quellen-TKÜ oder auch der Wohnraumüberwachung.
Diese Maßnahmen stellen sich aus Sicht des BKA in der Bewältigung der Gefahrenlagen nach § 4a BKAG nicht nur als zwingend notwendig sondern, und das zeigt die bisherige Praxis, auch als erfolgversprechend dar.

Allen Vorschriften gemein sind zum Schutze der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte die hohen Eingriffs- und Durchführungsvoraussetzungen. Insbesondere sind hier die besondere Gefahrenqualität, der Antragvorbehalt des Präsidenten des BKA oder seiner Vertreter, der Richtervorbehalt auf Justizseite sowie auch die entsprechenden Dokumentations- und Benachrichtigungspflichten bei Durchführung zu benennen.

Hinsichtlich der weiteren rechtlichen Bestandkraft sehe ich der vorgesehenen Evaluierung bis zum Jahr 2014 ohne Sorge entgegen. Im Rahmen dessen ist sicher auch ein besonderes

Augenmerk auf die bisher fehlende Betretungsregelung bei der Online-Durchsuchung und auch auf die Problematik zur Vorratsdatenspeicherung zu legen.

Meine Damen und Herren,
wo stehen wir heute fast zehn Jahre nach dem 11.09.2001 und nach dem Tod Usama Bin Ladins bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus?
Derzeit werden in Deutschland über 380 Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus geführt; davon 250 durch das BKA.
Ca. 120 Ermittlungsverfahren haben einen Afghanistan-Bezug.
Seit 2001 ist die Anzahl dieser Ermittlungsverfahren stetig gestiegen.

Den Bundessicherheitsbehörden liegen derzeit Informationen zu insgesamt rund 250 Personen mit Deutschlandbezug vor, die eine paramilitärische Ausbildung in einem islamistisch-terroristischen Ausbildungslager erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten.
Von 70 Personen wissen wir, dass sie sich in einem solchen Lager aufgehalten haben.
Wir wissen von etwa 45 Personen, die sich mutmaßlich seit Beginn des Jahres 2001 an Kampfhandlungen in Krisenregionen beteiligt haben.
Auch aktuell befinden sich deutsche Staatsangehörige (mit Migrationshintergrund und Konvertiten) in Regionen wie z.B. dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, in denen heute Ausbildungslager islamistisch-terroristischer Organisationen vermutet werden.

Etwa 130 Personen, die wir als „Gefährder“ einstufen, stehen in Deutschland unter besonderer Beobachtung der deutschen Sicherheitsbehörden – der größere Anteil (73) stammt aus Deutschland bzw. hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Mindestens acht Terroranschläge konnten in Deutschland bisher glücklicherweise verhindert werden, bzw. schlugen fehl (Kofferbomber).

Trotz unverkennbarer Erfolge in den letzten Jahren können wir keine Entwarnung geben. Deutschland ist – ebenso wie andere europäische Länder – Teil eines weltweiten Gefahrenraumes. Vertreter al-Qaidas, wie al-Zawahiri, und Vertreter anderer terroristischer Gruppierungen wie der IJU riefen in den letzten Jahren wiederholt zu Anschlägen gegen Deutschland auf. Uns allen ist noch gut die Videoansprache Bekkay Harrachs kurz vor den Bundestagswahlen 2008 in Erinnerung.

Grund für die Drohungen ist vor allen Dingen das Engagement Deutschlands innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, insbesondere die Stationierung deutscher Soldaten in Afghanistan.
Dieses Engagement wird von al-Qaida propagandistisch als unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Islam, als „Krieg gegen die Muslime“ gebrandmarkt. Erklärtes Ziel der al-Qaida ist es, Deutschland zu einem Wechsel seiner Afghanistanpolitik zu nötigen, und zwar mit allen Mitteln.

Die politisch Verantwortlichen und die deutschen Sicherheitsbehörden haben die Bedeutung von Reisebewegungen frühzeitig erkannt und tun alles, um Reisen in den Jihad unter den gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu unterbinden. Dass es sich dabei um ein schwieriges Unterfangen handelt, bedarf sicher kaum der Erläuterung. Freizügigkeit in Europa und damit fehlende Standardkontrollen bei der Ausreise insbesondere für deutsche Staatsangehörige sind für uns alle längst selbstverständlicher Bestandteil unserer persönlichen Freiheit.
Sie sind aber nicht ohne Einfluss auf die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden.

Unsere Aufmerksamkeit darf sich aber nicht auf die Reisewege zu Ausbildungslagern oder Kampfgebieten beschränken. Die Anschläge oder Anschlagsversuche in Kopenhagen am 10.09.2010 oder der Fall der „Düsseldorfer Zelle“ zeigen, dass islamistisches Täterpotential auch innerhalb Europas vernetzt ist und sich bewegt.

Ein aus einem europäischen Land in ein Ausbildungslager gereister Jihadist muss mit einem Terrorauftrag nicht in dasselbe Land zurückkehren. Hier sehen wir durchaus noch Potential die europäische Zusammenarbeit zu optimieren. Die deutschen Vorschläge zur Intensivierung des Gefährderdatenaustauschs aber auch des VISA-Regimes gehören in diesen Kontext.

Liebe Gäste,
mit welchen Tätergruppen haben wir es zu tun?

Bis zum 11.09.2001 besaß al-Qaida selbst großes Operationspotential. Danach hatten wir es mit Tätern zu tun, die keine direkte Verbindung zu al-Qaida hatten. Sie waren allenfalls von der durch al-Qaida verkörperten Ideologie inspiriert. Diese Entwicklung war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die operative Basis der so genannten „Kern-al-Qaida“ nach dem Einmarsch der alliierten Truppen in Afghanistan im Oktober 2001 und dem Sturz des dortigen Taliban-Regimes weitgehend zerstört und die Organisationsstruktur von al-Qaida deutlich geschwächt wurde.

Diese Einschätzung hat sich auch durch den Tod Usama Bin Ladins nicht geändert. Wir dürfen aber nicht verkennen, welch erhebliches Rekrutierungspotenzial unverändert in al-Qaida vor allem mit Usama Bin Ladin als Märtyrer steckt.
Inzwischen haben sich in der „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM), der „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ und der „al-Qaida im Irak“ Ableger gebildet, die autonom agieren und für zahlreiche Anschläge und Entführungen verantwortlich zeichnen.
Diese Entwicklung geht darüber hinaus mit einem Ausbau der Meinungsführerschaft al-Qaidas innerhalb des weltweiten islamistischen Spektrums einher. Parallel zu dieser Entwicklung haben andere Terrorgruppen, die sich regional nicht mehr eingrenzen lassen, die Ideologie al-Qaidas übernommen.

So agieren zum Beispiel sogenannte „non aligned Mujahidin“, selbsternannte „Gotteskrieger“, unabhängig von al-Qaida, so geschehen bei den Anschlägen in Madrid. Darüber hinaus gibt es autonome Zellen wie die sogenannten „Kofferbomber“ im Sommer 2006 in Deutschland und Suizidtäter wie in London im Juli 2005.

Längst sind nicht mehr nur Einwanderer der ersten Generation für islamistisch-terroristisches Gedankengut empfänglich. Auch Konvertiten gewinnen zunehmende Bedeutung für Terrororganisationen. Sie können sich aufgrund ihres westeuropäischen Aussehens und ihrer Staatsangehörigkeit in unserer Gesellschaft unauffälliger bewegen und kennen zudem die örtliche Infrastruktur sehr gut. Außerdem versprechen sich terroristische Organisationen dadurch Impulse für ihr Ziel, eine globale islamische Massenbewegung auszulösen.

Nicht organisationsgebundene Einzeltäter, die sich z.B. einfach über jihadistische Foren im Internet selbst radikalisieren, sind ein weiteres Phänomen, wie das Beispiel des Attentats am Frankfurter Flughafen aus dem März 2011 zeigt.

Für viele Islamisten heutzutage gilt die amerikanische Intervention mit Unterstützung des Westens in Afghanistan als Rechtfertigung für ihre Anschläge gegen westliche Ziele bzw. als Initialzündung ihrer Radikalisierung. In Moscheen, Vereinen oder im Internet treffen sie auf Gleichgesinnte. In diesem Milieu haben insbesondere charismatische Personen, etwa Prediger oder Kampfveteranen, ihr Betätigungsfeld gefunden und sorgen für regen Zulauf. Dort werden Kontakte zu Mittelsmännern hergestellt, die den Weg nach Waziristan organisieren.

Der Aufenthalt in Ausbildungslagern spielt eine zentrale Rolle bei der Radikalisierung, Ideologisierung und konkreten Vorbereitung von Terroristen für spätere Anschläge. Das können wir sowohl bei der Sauerlandgruppe als auch aktuell bei dem Anführer der Düsseldorfer Terrorzelle gut nachvollziehen.

Aufgabe der Ausbildungslager ist es, die Jihad-Freiwilligen in die Lage zu versetzen, in ihren Heimatländern oder Drittländern Anschläge zu begehen.

Die Rekruten lernen den Umgang mit Waffen und Minen, sie lernen Sprengstoff herzustellen und Bomben zu bauen. Sie lernen das Töten möglichst vieler Opfer. Sie lernen, sich konspirativ zu verhalten, Dokumente zu fälschen, ihre Kommunikation zu verschleiern und zu verschlüsseln. Manche erhalten eine Spezialausbildung, z.B. als Funker, Scharfschütze oder Sprengstoffexperte.

Die Rekruten solidarisieren sich untereinander, knüpfen Kontakte, werden in ihren radikalen religiösen Ansichten bestärkt und weiter gefestigt.

Und sie erlernen Methoden, wie sie andere Muslime radikalisieren können – propagandistische Fähigkeiten werden besonders gefördert. Wer ein Ausbildungslager erfolgreich durchlaufen hat, genießt ein hohes Ansehen innerhalb radikal-islamistischer Kreise. Verfügt er über Kampferfahrung, gilt er als Vorbild – ein Phänomen, das islamistische Organisationen gezielt für Propagandazwecke ausnutzen. Geübt im Umgang mit Waffen und Sprengstoffen, werden solche Rückkehrer in Deutschland grundsätzlich als Gefährder eingestuft und mit umfangreichen Maßnahmen belegt.

Protagonisten der islamistischen Szene, wie z.B. der Internetprediger al-Awlaki, der in den Jahren 2009/2010 den sogenannte Detroit-Bomber und einen US-Officer zum Amoklauf in einer US-Kaserne inspiriert hat, sprechen auch junge orientierungslose Jugendliche an. Ein Aufenthalt in einem Ausbildungslager ist für den Terroristen neuen Typus nicht die einzige Option. Die virtuelle Welt des Internets ist für potentielle Attentäter sehr viel kostengünstiger, weniger gefährlich und überall verfügbar.

Meine Damen und Herren,
Sie sehen, die Sicherheitslage in Deutschland und für deutsche Interessen im Ausland bleibt geprägt durch eine intensive Gefährdung aus dem Bereich des religiös motivierten islamistischen Terrorismus. Diese hohe abstrakte Gefährdung kann sich jederzeit in Form von Anschlägen unterschiedlichster Dimension und Intensität auch auf deutschem Boden realisieren.

Welche Zäsur der Tod Usama Bin Ladins in der weiteren Entwicklung der al-Qaida, ihrer Ableger und des globalen Jihad darstellen wird, ist noch nicht in Gänze absehbar. Fest steht, dass die Organisation mit ihm ihre zentrale Integrations- und Leitfigur verloren hat. Deshalb fordern die Verlautbarungen der jüngsten Zeit einerseits zur Rache insbesondere gegen US-amerikanische Interessen und andererseits zur Fortsetzung des globalen Jihads auf.
Der Tod Bin Ladins könnte emotionalisierten Einzeltätern und Kleingruppen auch in Deutschland Anlass bieten, abhängig von den individuellen Möglichkeiten und vorhandener Logistik, entsprechende Anschläge zu begehen. Darüber hinaus steht zu befürchten, dass al-Qaida (und ggf. deren Ableger) nunmehr verstärkt die Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Anschlags in der westlichen Welt vorantreibt, um zu beweisen, dass die Organisation auch ohne Bin Ladin willens und in der Lage ist, Anschläge durchzuführen.

Konkrete Hinweise auf in Deutschland unmittelbar bevorstehende Anschläge liegen uns zurzeit aber nicht vor.

Neue Wege der Radikalisierung über das Internet, neue Terrorstrategien und neue Tätertypen machen zudem die Überwachung und das Aufspüren der Tätergruppen für die Sicherheitsbehörden immer schwieriger.

Umso wichtiger ist es, dass die Sicherheitsbehörden mit den geeigneten Instrumenten der Terrorbekämpfung ausgestattet sind und das sage ich nicht nur im Hinblick auf das Auslaufen der Anti-Terror-Gesetze im nächsten Jahr. Eine freie Gesellschaft wird immer einen wehrhaften Staat benötigen.

Lassen Sie mich am Ende meines Vortrages ein paar persönliche Worte verlieren. In diesem Jahr werde ich in Pension gehen, nachdem ich mit wenigen Unterbrechungen mehr als 30 Jahre im Staatsschutz gearbeitet habe.
Zurückblickend kann ich mir kaum einen spannenderen Beruf vorstellen: So nah am Zeitgeschehen, mit großer Verantwortung für das Allgemeinwohl betraut und immer vor neuen Herausforderungen stehend.

Ich bin sicher, dass die Abteilung Staatsschutz, dass das Bundeskriminalamt auch in Zukunft einen herausragenden Beitrag für die Sicherheit unseres Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger leisten wird.

Freiheit ist zu recht eines unserer höchsten Güter. Aber Freiheit ist ohne Sicherheit nicht vorstellbar. Dafür stehen Tag für Tag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im polizeilichen Staatsschutz in Bund und Ländern.

Dafür gebührt ihnen gerade an diesem Tag ein großer Dank.